

**Zeitschrift:** Kirchenzeitung für die katholische Schweiz  
**Herausgeber:** Verein katholischer Geistlicher  
**Band:** 1 (1848-1849)  
**Heft:** (7)

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von mehreren Geistlichen des Bisthums Basel.

Solothurn, Sonnabend den 16. Christmonat.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

---

Der Religios hat, um das Recht zu haben Bürger des Staates zu sein, nur aufzuweisen, daß er nützlich ist . . . Wenn er Dienste leistet, und noch bessere zu leisten willig ist, kann man ihm das Dasein versagen?  
Sambuga.

---

## Die Abtei St. Urban und ihre Aufhebung.

### I.

Die Zisterzienser-Abtei St. Urban war Jahrhunderte lang eine wahre Zierde der Schweiz, und nur mit Achtung und Wehmuth erinnern wir uns daran, was dieses ehrwürdige Kloster für unser Land, zumal für den Kanton Luzern und für seine nähere Umgebung gewesen.

Schon im Allgemeinen zeichnete sich dieses Gotteshaus vortheilhaft aus; und wie sein Aeußeres, die großartigen Gebäulichkeiten, die prachtvolle Kirche, die schönen Gartenanlagen u. freundlich ansprachen; ebenso war das innere Leben und Wirken ganz geeignet, jeden Unbefangenen mit Hochachtung gegen das Kloster zu erfüllen. Wir sagen hier nichts von der guten Aufnahme, die man in St. Urban fand; von der Gastfreundschaft, die gegen Fremde und Bekannte ohne Rücksicht auf religiöses und politisches Glaubensbekenntniß ausgeübt wurde; von dem Anstand und gefälligen Lebenston, der unter den dasigen Bewohnern herrschte; von dem erhebenden Gottesdienste, verherrlicht durch eine ernste feierliche Kirchenmusik, die da von jeher mit Liebe gepflegt wurde.

Wir wollen nur die Verdienste, welche sich St. Urban durch seine Leistungen für religiöse und volksthümliche Erziehung und durch seine Wohlthätigkeit erwarb, kurz berühren.

Im Fache der Erziehung bemühte sich diese kirchliche Gesellschaft vorerst für eine tüchtige religiöse und wissenschaftliche Ausbildung ihrer eigenen Mitglieder zu sorgen. Wir könnten manchen Namen anführen von solchen, die

nach gehöriger Vorbildung in der Klosterschule ihre weitere Ausbildung auf Hochschulen, in Rom, Paris, Dillingen u. erhielten, und dann wieder unter ihren Mitbrüdern das Studium der Wissenschaft pflegten. In der Klosterschule wurden von jeher die verschiedenen Zweige der Philosophie, der Physik und Theologie gelehrt, und so die jungen Leute befähiget, etwas für das innere und äußere Leben zu leisten, für das eigene Seelenheil und für das Wohl der Mitmenschen zu wirken.

Unverkennbar sehen wir das ernste Streben St. Urbans, durch gründliche Erziehung und Bildung das Wohl der Menschheit nach Kräften zu fördern, wenn wir erwägen, was dort nur seit der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit in dieser Beziehung geschah.

Die verdienstvollste Schöpfung im Erziehungswesen war unstreitig die Errichtung der Normal-*schule*, welche unter dem hochw. Herrn Prälaten Pfyffer (+ 1781) in St. Urban gegründet wurde, — die erste Anstalt dieser Art in der Schweiz, welche segensreiche Früchte trug, zumal im Kanton Luzern. Der Gründer und die Seele dieser Normal-*schule* war ein Konventual von St. Urban, der geschickte P. Rivard Krauer; von ihm sind noch die gedruckten Lehrbücher vorhanden: Der Katechismus (ein kleiner und ein größerer), das Namenbüchlein, das Lesebuch, das Methodenbuch, das Rechenbuch. Er führte auch zuerst im Kanton Luzern den deutschen Mess- und Kirchengesang ein; und von hier datirt sich auch die Einführung und Verbreitung einer regelmässigeren, aus bestimmten Grundzügen abgeleiteten Schrift (*Normalschrift*).

Neben diesem Lehrerseminar wurde etwas später, unter dem hochw. Herrn Abt Gluz (1793) auch eine Bildungsanstalt für Söhne aus höherm Stande, ein „Seminarium

Nobilium“, in St. Urban errichtet, welches zum Zwecke hatte, Jünglinge aus angesehenen Familien heranzuziehen und vorzubilden zum Staats- und Militärdienst. Es giengen mehrere tüchtige junge Männer aus dieser Pflanzschule hervor, wie ein Amrhyn, Göldlin, Krutter zc., bis der Sturm der französischen Revolution die aufblühende Anstalt zernichtete.

Sobald das Kloster, nach den Wirren der Revolution, wieder eine ruhige und gesicherte Existenz gewann, suchte es sich wieder gemeinnützig zu machen; es eröffnete (1804) wieder die Kurse des Lehrerseminars nicht nur zu St. Urban für den Kanton Luzern, sondern auch für den Kanton Solothurn in der sankturbanischen Pfarre Deitingen. Noch leben mehrere alte Schullehrer, welche in jenen Lehrkursen ihre bessere Ausbildung erhielten und sich dankbar an dieselben erinnern.

Als die Ordensglieder in St. Urban durch Novizenaufnahme wieder einigen Zuwachs erhalten hatten, ließ sich der hochw. Herr Prälat Pfleger sehr angelegen sein, ein Gymnasium zu errichten, in welchem Religionslehre, Sprachstudium (deutsch, lateinisch, griechisch, französisch), Rhetorik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Mathematik gelehrt wurden, — eine blühende Anstalt, wo Söhne aus angesehenen Häusern von Luzern, Freiburg, Solothurn, Tessin zc. Aufnahme suchten, und nebst dem Unterricht auch eine gute Erziehung erhielten. Zwölf Jahre lang war das Institut im schönsten Flore. Selbst der tit. Erziehungs-rath des Kantons Luzern schrieb den 7. November 1827 belobend an das Gotteshaus: „Mit innigem Wohlgefallen haben Wir wahrgenommen, daß seit einiger Zeit schon in den Klostermauern St. Urbans der edle menschenfreundliche Geist des würdigsten Abts Benedikt sel. aufs neue wiederum erwacht, und auf rühmliche Weise aufzuleben scheint, indem wirklich daselbst sich eine Schulanstalt errichtet finde, von welcher für die Bildung und Entwicklung der Geistesanlagen junger Leute folgenreicher Nutzen mit aller Zuversicht erhofft werden darf.“ Als aber später in derselben Regierungsbehörde ein anderer Geist herrschte, wurde dem Kloster (Aug. 1832) der hoheitliche Rath ertheilt, nach den Ferien den Schulkurs nicht wieder zu eröffnen, „weil diese Klosterschule dem Geiste der in Wissenschaften vorgerückten Zeit nicht mehr entspreche.“ Der Rath wurde als Befehl angesehen, — und das Gymnasium geschlossen.

Durch Vertrag mit dem hohen Erziehungs-rath wurde im Spätjahr 1841 zu St. Urban wieder eine Schullehrer-Bildungsanstalt errichtet, um für den Kanton Lehrer „im Sinne der Verfassung, — im Geiste ächter Religiosität und wahrer Freiheit“ heranzuziehen. Die Einrichtung der Gebäulichkeiten, das Mobiliar zc. kostete das Kloster etwa 15,000 Franken. Mit 60 Zöglingen wurde

die Anstalt eröffnet, und von den sieben Lehrern waren vier Klostergeistliche mit dem Unterricht beschäftigt. Mit Stolz sah das Volk des Kantons Luzern auf diese blühende Pflanzschule seiner Lehrer hin, welche während der sechs Jahre ihres Bestehens segensreiche, und wie wir hoffen, nachhaltige Früchte trug, bis am Ende des Jahres 1847 mit dem siebenhundertjährigen Kloster auch diese Anstalt den Zerstörungen einer unheilvollen Zeit anheim fiel.

So hat St. Urban durch Erziehung und Jugendbildung bis an sein Ende vieles geleistet, — Leistungen, welche bei dem guten Volke im Kanton Luzern in gesegnetem Andenken bleiben werden. Daß aber das daherige Verdienst St. Urbans auch anderwärts Anerkennung fand, davon wollen wir hier ein ganz unverdächtiges Zeugniß anführen. Als der berühmte Waadtländer Laharpe, 1838, seinem Lebensende nahete, bestimmte er noch als Vermächtniß der Bibliothek zu St. Urban einige werthvolle Bücher, „weil er sich erinnere, wie sehr dieses Kloster um das Landschulwesen und die Jugendbildung sich verdient gemacht habe.“\*)

Nicht minder zeichnete sich das Gotteshaus durch seine Wohlthätigkeit aus. Ja wenn ein Baum an seinen Früchten erkannt wird, so muß es ein vorzüglich guter Baum gewesen sein.

Frage man nur die armen Bewohner aus der Gegend von St. Urban, welch' reiche Unterstützung sie von da bezogen haben. Die täglichen Almosen an Geld und Nahrung aus der Küche; die seit Jahrhunderten bestehenden wöchentlichen Austheilungen an Suppe und Brod für bestimmte arme Familien zu Pfaffnau, Roggliswyl, Altbüren, Langenthal, Steckholz, Roggwyl zc.; die Abreichung von Kleidungsstücken und Bettgewand an Hausarme; die Unterstützungen an junge Leute zum Studieren oder zu Erlernung von Handwerken beliefen sich in gewöhnlichen Jahren auf bedeutende Summen; ohne die größern Unterstützungen an Verunglückte, Brand- und Hagelbeschädigte u. s. w., ohne die Liebesgaben zu wohlthätigen Zwecken, zu Kirchenbauten, Kirchenparamenten zc.

Was aber bei außergewöhnlicher Noth geschah, was

\*) Daß überhaupt im Gotteshause St. Urban ein reges wissenschaftliches Streben herrschte, davon zeugte die herrliche Klosterbibliothek, die besonders durch die Thätigkeit und Kenntniß des gelehrten Bibliothekars und letzten Großkellers des Klosters, V. Urban Winistörfer, einen unschätzbaren Zuwachs erhalten hatte; sie enthielt in jedem Fache der Wissenschaft gerade das Trefflichste und Ausgezeichnetste: es zeugte davon die schöne Münzsammlung, das Naturalienkabinet, welches viele Gegenstände enthielt, die die fleißigen und geschickten Religiösen mit eigenen Händen gesammelt hatten zc.

z. B. in den Hungerjahren von 1817, 1845, 1846 und 1847 geleistet worden, wo für die Nachbargemeinden des Klosters ohne Unterscheidung von Kanton oder Konfession eine Armensuppenanstalt unentgeltlich gehalten wurde, wo jeder Arme den Hunger stillen, wo täglich eine Menge armer Haushaltungen die Speisen abholen konnten, wo Geldbeiträge für die Armen an Gemeindebehörden abgegeben wurden, — das betrug wirklich große Summen. Das Gotteshaus legte dadurch an den Tag, daß es den Sinn seiner Stiftung auch in dieser Hinsicht begriff, daß es nicht etwa eine veraltete, für die Menschheit unnütze oder wohl verderbliche Anstalt sei.

Eben so gemeinnützig bewährte sich das Kloster St. Urban dem Staate gegenüber; denn, nebstdem daß dasselbe von seinem Vermögen alle Steuern und Auflagen wie jeder Privatbürger des Landes entrichtete, leistete es, theils durch Beitrag für den allgemeinen Erziehungsfond des Kantons theils durch Einbuße und Zuschuß bei Haltung der Schullehrer-Bildungsanstalt, eine jährliche außerordentliche Abgabe an den Staat von mehr als zwölftausend Schweizerfranken, — eine Abgabe für welche künftig die Bürger des Landes einzustehen haben.

Besonders aber kam das Stift St. Urban seiner hohen Landesregierung jedesmal mit seiner Hülfe freundlich entgegen, wann dieselbe durch ungünstige Zeitverhältnisse sich in mehr oder weniger bedrängter Lage befand. So wurden z. B. dem Staate bedeutende Gelanleihen um sehr mäßigen Zins gemacht; so wurden demselben große Fruchtvorräthe zur Verfügung gestellt, und Preis und Zeit der Vergütung gänzlich überlassen, — eine Wohlthat, die um so mehr geeignet war, Anerkennung zu finden, weil in jüngerer Zeit keine öffentlichen Fruchtvorräthe mehr für den Fall der Noth aufbewahrt worden. In Anerkennung solcher Gemeinnützigkeit und Wohlthätigkeit ab Seite St. Urbans hat denn auch wirklich die h. Regierung Luzerns mehr als ein Mal gegen das Kloster Dank, Wohlgefallen und Freude auszusprechen sich bewogen gefunden, z. B. den 12. Mai 1815, nachdem derselben ein Anleihen von Fr. 26,000 auf beliebige Rückgabe und à 2 vom Hundert Zins gemacht worden. „Wenn gleich,“ sagt das Dankschreiben, „solche uneigennützig Handlungen, und solche der öffentlichen Wohlfahrt freiwillig gebrachte Opfer ihre Belohnung durch das Bewußtsein, seine Bürgerpflicht erfüllt und sich um die Sache des Vaterlandes verdient gemacht zu haben, in sich selbst finden; so darf doch die Regierung, die darin ebenfalls einen Beweis von Anhänglichkeit an sie wahrnehmen muß, solche Handlungen nicht unbeachtet lassen. Daher haben Wir u.“ Auf ähnliche Weise sprach dieselbe Regierung den 9. April 1817 ihr hoheitliches Wohlgefallen und Dank aus, als ihr von St. Urban, um der Noth zu steuern, hundert Malter

Korn zur Verfügung überlassen worden. Und solche öffentliche und amtliche Anerkennungen der Gemeinnützigkeit und Wohlthätigkeit auch dem Staate gegenüber könnten mehrere angeführt werden.

Wir schließen diese kurze Darstellung in der Ueberzeugung, daß das brave, dankbare Luzernervolk nicht nur den Untergang des Gotteshauses St. Urban, dieser Zierde des Landes, im Allgemeinen tief betrauern, sondern daß dasselbe auch insbesondere die Verdienste nie vergessen werde, welche sich St. Urban durch seine wichtigen Leistungen für religiöse und volksthümliche Jugendbildung und durch seine gemeinnützig Wohlthätigkeit erworben hat.

### Religiöse Freiheit im Kanton Waadt.

Eine eigentliche gesetzliche Freiheit für den katholischen Kultus gab es im Kanton Waadt früher eben so wenig als es eine für die dissidirenden Protestanten gab. Für die Katholiken in dem Bezirke Echallens galten streng abgemessene Rechte, der katholische Gottesdienst in den Kirchen oder Kapellen von Lausanne, Bivis, Morges, Rolle und Nyon war geduldet. Der Artikel 44 der neuen Bundesverfassung lautet: „Die freie Religionsübung der anerkannten christlichen Konfessionen ist in der ganzen Eidgenossenschaft gewährleistet.“ Wie aber die Regierung von Waadt diesen Artikel in Anwendung zu bringen gedenke, geht aus folgender Thatsache hervor. Herr Rosiaud versah seit mehreren Jahren den Gottesdienst der Katholiken zu Nyon. Er ist ein tadelloser Priester, von Protestanten wie von Katholiken geachtet. Er hatte viel zur Errichtung und Ausstattung einer katholischen Kapelle zu Nyon beigetragen; die dasigen Katholiken verdanken ihm 2 Schulen; er unterstützte mit freigebiger Hand Arme jeder Konfession. Dieser Priester wird nun vom protestantischen Staatsrath des Kantons Waadt abgesetzt mit gänzlicher Umgehung der geistlichen katholischen Behörde. Und die Gründe? So viel wir aus der Petition der Katholiken zu Nyon an den Staatsrath um Duldung ihres Seelsorgers und einer andern an den französischen Gesandten um dessen Verwendung ersahen, sind es folgende: 1. Der Staatsrath hat sich bemühet gesehen, dem Herrn Rosiaud obrigkeitliche Mahnungen zukommen zu lassen, weil er die Soutane getragen hat (er trug sie zwölf Jahre ohne deswegen beirrt zu werden, und legte sie auf die hoheitliche Weisung ab); weil er in amtlichen Akten sich zuweilen als Pfarrer, statt als Pfarrerverweser — Desservant — unterschrieb! (er that es nach der hoheitl. Weisung nicht mehr); weil er durchreisenden Priestern, die er kannte, gestattetete in der kath. Kapelle priesterliche Funktionen zu verrichten,

ohne die obrigkeitliche Erlaubniß einzuholen! 2. Herr Rosfaud las das von der protestantischen Regierung verfaßte Mandat für den Betttag in der kath. Kapelle nicht; das haben aber viele andere Pfarrer unterlassen und sind deswegen nicht abgesetzt worden. Das Bittschreiben der Katholiken für ihren geliebten Seelsorger erhielt abschlägige Antwort; und jenes an den französischen Gesandten (die Katholiken zu Nyon scheinen meistens Franzosen zu sein) war noch nicht an seinen Bestimmungsort gelangt, als der Staatsrath bereits das erste abgewiesen hatte. Herr Rosfaud wendete sich in einem eigenen Schreiben an die Regierung und bat um die Vergünstigung, als einfacher Priester in der Kapelle eine stille Messe lesen zu dürfen. Die Antwort lautete kurz und barsch: „Nein, und wenn Sie sich dem Beschlusse des Staatsrathes nicht fügen, so werden Sie ohne weiters aus dem Kanton gewiesen werden.“ — Herr Rosfaud ist ein Schweizerbürger aus dem Kanton Genf.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Gebete für den heiligen Vater.

Mit jedem Tage erscheinen Hirtenbriefe von Bischöfen, in denen sie ihre innige Theilnahme an den Leiden des Oberhauptes der Kirche, und ihre tiefe Verehrung für dasselbe an den Tag legen, und die Gläubigen auffordern, für den heiligen Vater zu beten. Nebst den in der letzten Nummer genannten Kirchenfürsten haben solche Schreiben erlassen: der Kardinal-Erzbischof von Arras, der Kardinal-Erzbischof von Bourges, die Bischöfe von Angers, Beauvais, Clermont, Chalons, Evreux, Frejus, Gap, Limoges, Montpellier, Nantes, Soissons, St. Flour, Vannes in Frankreich; der Kardinal-Erzbischof von Mecheln und der Bischof von Lüttich in Belgien.

Auch der hochwürdigste Bischof von Basel hat seinem Klerus befohlen, bei der hl. Messe das Kirchengebet für den Papst beizusetzen, und er hofft, daß die Gläubigen ihr Gebet mit dem der Kirche vereinigen werden.

**Deutschland.** Nach der Augsb. Postztg. ist Friedrich v. Ketz, der Fortsetzer der Geschichte der Religion Jesu von Stollberg, in einem Alter von 85 Jahren gestorben.

Die k. k. Karl Ferdinands Universität zu Prag hat aus Veranlassung der 500jährigen Jubelfeier dieser Hochschule dem hochw. Domkapitular Christoph von Schmidt zu Augsburg, dem berühmten Verfasser von Kinderbüchern, die Doktorwürde der Theologie als Aeußerung der Hochachtung ertheilt, und ihm hierüber ein sehr rühmliches, mit

aller kalligraphischen Kunst prächtig ausgestattetes Diplom zugesendet.

**Italien.** Der bairische und französische Gesandte haben vorzüglich das Verdienst, den heiligen Vater aus der Gewalt seiner Bedränger befreit zu haben. Von der Art und Weise, wie Pius IX. aus dem Quirinal und Rom entkommen, sind verschiedene und widersprechende Gerüchte im Umlauf, die wir nicht nachschreiben wollen. Aber wir können nicht umhin, wenn auch etwas späte, eines Schreibens zu erwähnen, das in der Allg. Ztg. abgedruckt ist, und dessen Verfasser den hl. Vater am Tage vor dessen Flucht gesehen hat. „Ich fand,“ heißt es da, „dreifache Wachen und den Papst hinter zwei verschlossenen Thüren. Pius war wie immer ausnehmend liebreich, jedoch ernster als sonst. Ich bin, sprach er, ein halber Gefangener und theile so ziemlich das Loos Pius VI. und VII. Ich bin indessen, Gott sei Dank, gesund, und bereit den Becher des Leidens bis auf die Hefe auszuleeren. Die Gefangenschaft meiner Vorfahrer hat der Kirche viel Segen gebracht, ich hoffe das auch von dieser Verfolgung. In Rom habe ich jetzt nur Bitterkeiten, und ich muß auswärts denken, um mich zu trösten. England und Amerika bereiten mir vielen Trost. Auch die Versammlung der Bischöfe in Würzburg hat mich sehr getröstet; das war ein schönes, in Deutschland nie gesehenes Beispiel der Eintracht. Der Herr will seine Kirche prüfen an dem Haupte und an ihren Gliedern. Viel Unkraut ist im Weinberge der Kirche, welches ausgeredet werden soll. Möge Gottes Wille geschehen! Sagen Sie allen Bischöfen und Gläubigen, wo sie hinkommen, daß sie für mich beten, und überbringen Sie Allen meinen Gruß und Segen.“

Herr Corcelles ist zu Gaeta dem heiligen Vater vorgestellt worden. Seine Heiligkeit war von dem großmüthigen Entschlusse der franz. Regierung tief gerührt, und äußerte, Sie wüßte Frankreich zu besuchen und gedente sich dahin zu begeben, sobald es die Umstände gestatten.

Unterm 27. Nov. hat der heilige Vater eine Protestation gegen die Vorgänge erlassen, die ihn zur Flucht gezwungen haben. Er erklärt, es sei ihm Gewalt angethan und er sei seiner Freiheit beraubt worden; er beruft sich auf die mündliche Protestation, die er zu Rom vor dem diplomatischen Korps gethan; er erklärt alle Akte der neuen Regierung für null und nichtig, und setzt, um Rom nicht ohne Haupt zu lassen, eine Regierungs-Kommission ein, bestehend aus: Kardinal Castracane, Monsig. Roberti, Prinz von Noviano, Prinz Barberini, Marquis Belivacqua, Marquis Ricci und General Zucchi.